



Protokollauszug vom

04.03.2026

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5012520, Holzmodulbau Schulhaus Tägelmoos (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/257

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5012520 für die Ausführung eines zweigeschossigen Holzmodulbaus im Betrag von Fr. 5'354'760.81 (Mehrkosten Fr. 254'760.81) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von Fr. 254'760.81 werden gestützt auf § 103 Abs. 1 GG als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012520, bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Bereich Schulamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+I

Ansgar Simon

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. Oktober 2021 für den Neubau des eingeschossigen Modulbaus einen Verpflichtungskredit von 150'000 Franken (Projektierung) zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012520, bewilligt.

Der Departementsvorsteher hat mit Beschluss vom 15. Juli 2022 für den Neubau des zweigeschossigen Modulbaus einen Verpflichtungskredit von 150'000 Franken (Projektierung) zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012520, bewilligt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 2. November 2022 die Ausgaben für den Neubau des zweigeschossigen Modulbaus im Betrag von 4'800'000 Franken (Ausführung) zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012520, als gebunden erklärt.

### **2. Projektbeschreibung**

In der Schulanlage Tägelmoos wurde ursprünglich ein eingeschossiger Holzmodulbau geplant. Aufgrund des Berichtes «Schulraumplanung 2021/22 – Monitoring» und der Situation der Flüchtlingskinder aus der Ukraine wurde im Sommer 2022 die Bestellung angepasst. Deshalb wurde die Projektierung nochmals aufgenommen und ein zweigeschossiger Holzmodulbau mit fünf Klassenzimmer, neun Gruppenräume, einen Lehrpersonenbereich und die notwendigen Nebenräume geplant, der im Sommer 2023 ausgeführt und in Betrieb genommen wurde.

### **Bauherreneigenleistungen**

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 90'000.00 berechnet und dem Projekt belastet.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 5012520	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (bewilligt am 06.10.2021)	150'000.00	
Projektierungskredit (bewilligt am 15.07.2022)	150'000.00	
Ausführungskredit (bewilligt am 02.11.2022)	4'800'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		5'354'760.81
Mehraufwand		254'760.81

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenüberschreitung beträgt 254'760.81 Franken (5 %, siehe Berechnung). Diese entstand aufgrund der Teuerung. Die teuerungsbedingten Mehraufwendungen haben sich während der Ausführung des Vorhabens entwickelt. Sie waren unvermeidlich und nicht vorhersehbar. Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserven von insgesamt 470'000.00 Franken mussten beansprucht werden. Der teuerungsbedingte Anteil der Mehrkosten beträgt 59.43 % was 279'340.64 Franken entspricht (siehe Berechnung). Die weiteren Mehraufwendungen (190'659.36 Franken, 40.57 %) erfolgten aufgrund von Anpassungen bei der Storensteuerung, Einbau einer Teeküche, Installation von Gipsabscheider und Anpassungsarbeiten beim Bodenbelag Eingang.

### **3.3. Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012520, als gebunden zu erklären sind.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilagen:**

1. SR.21.772-1 vom 06.10.2021
2. SR.22.166-1 vom 09.03.2022
3. Verfügung vom 15.07.2022
4. SR.22.774-1 vom 02.11.2022
5. Berechnung Teuerungsanteil
6. Projektabrechnung Abacus
7. Finanzrapport